

Absolutreport

Neue Perspektiven für
institutionelle Investoren

Beitrag in Ausgabe 06 | 2022

Kommentar

DR. GEORG THURNES aba –
Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung

bAV-Agenda 2023:
sachgerechte Regulierung für EbAV

bAV-Agenda 2023: sachgerechte Regulierung für EbAV



DR. GEORG THURNES Vorsitzender des Vorstands, Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin

Ein Jahr, in dem die Regierung zahlreiche Reformen für die gesetzliche Altersversorgung auf den Weg gebracht hat, neigt sich dem Ende entgegen. Im kommenden Jahr wird voraussichtlich die betriebliche Altersversorgung im Fokus des Gesetzgebers stehen. 2023 soll u. a. die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die betriebliche Altersversorgung zu stärken, aufgegriffen werden. Angesichts ihrer Verbreitung von rund 54 % bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern und einer Betriebsrentenhöhe, die im Jahr 2019 für rund die Hälfte aller Betriebsrentenbezieher unter 200 Euro pro Monat lag, begrüßt und unterstützt die aba dieses Ziel ausdrücklich.

Die Vorbereitungen dazu haben auf fachlicher Ebene bereits begonnen. Ende September 2022 hatten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Finanzen zum Fachdialog „Stärkung der Betriebsrente“ eingeladen. Auch das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium sind eingebunden. Die aba hat sich im ersten Schritt mit einem knapp 60-seitigen Beitrag beteiligt. Einer der Dialogschwerpunkte sind die „Verbesserungen im Finanzaufsichtsrecht“ – diese brauchen wir dringend.

Laut Koalitionsvertrag sollen Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen ermöglicht werden, ebenso wie dringend notwendige Infrastruktur- und Digitalisierungsinvestitionen. Für Letzteres sind Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) als langfristige Anleger prädestiniert. Dafür sind Anpassungen der Anlageverordnung nötig, reichen aber allein nicht aus. Wichtig ist auch, durch angepasste Bedeckungserfordernisse, die besser am Geschäftszweck einer Pensionskasse ausgerichtet sind, mehr Flexibilität bei der Kapitalanlage zu schaffen und damit chancenreichere Anlagestrategien zu ermöglichen. Aktuell muss eine Pensionskasse ihre Kapitalanlagestrategie an einer jederzeitigen, vollständigen Bedeckung ihrer langfristigen Leistungspflichten durch Vermögenswerte ausrichten.

Aber ist das im Sinne der Begünstigten und der Trägerunternehmen? Könnte man die Kapitalanlagestrategie dagegen an einer Finanzierung der garantierten Leistungen im jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ausrichten, würde dies nicht nur die Wahrscheinlichkeit erhöhen, die Leistungen stets im Fälligkeitszeitpunkt erfüllen zu können, sondern man könnte auch „höhere Renditen“ in der Kapitalanlage

erreichen. Hilfsweise sollte zumindest ein Schwankungskorridor eingeführt werden.

Was EbAV, also Pensionskassen und Pensionsfonds, zunehmend belastet, ist, dass sie auf europäischer und nationaler Ebene immer öfter in die Finanzmarktregulierung einbezogen werden. Die meisten EbAV sind aber weder am Markt agierende Lebensversicherungsunternehmen noch Finanzdienstleister! Dies muss sich auch in der Regulatorik und deren Auslegung in der Aufsichtspraxis widerspiegeln. Ignoriert man nämlich den Geschäftszweck der EbAV, das Dreiecksverhältnis, in dem die EbAV zusammen mit Arbeitgeber und Versorgungsberechtigten agiert, die Rolle der Sozialpartner bei der betrieblichen Altersversorgung und die Rolle der EbAV auf dem Finanzmarkt, dann entsteht für EbAV eine Regulierung, die überhaupt nicht oder nur mit unververtretbarem Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Begünstigten umgesetzt werden kann. Die Folgen dieser Finanzbranchenregulierung spüren EbAV inzwischen v. a. im Bereich Nachhaltigkeit und IT.

Wenn die Politik zum einen möchte, dass Tarifvertragsparteien und Trägerunternehmen die betriebliche Altersversorgung über Pensionskassen und Pensionsfonds ausbauen, und zum anderen, dass auch EbAV prinzipiell sinnvollen Zielsetzungen der Finanzmarktregulierung folgen, dann muss in der Regulierung für EbAV ausreichender Anpassungs- und Umsetzungsspielraum vorgesehen werden. Weniger ist mehr – für alle!

»Regulatorik und deren Auslegung in der Aufsichtspraxis sollten im Einklang mit dem Geschäftszweck der EbAV stehen.«

inhalt 06/2022



kommentare

DR. ANTTI ILMANEN AQR Capital Management

DR. GEORG THURNES aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung

artikel

Liability-Driven Investments – Absicherung von Pensionsrisiken

LASLO BOLLMANN, CHRISTOPH JÄGER, HEIKO TEBENDORF | Allianz Global Investors

Private-Market-Investments in der strategischen Asset Allocation

MICHAEL KREIBICH, DR. CHRISTOPH FREY | Berenberg

Wohnimmobilienpreise in Deutschland

PROF. DR. LUTZ JOHANNING | WHU – Otto Beisheim School of Management

DR. RALF KAUTHER, PAUL ZELDER | credX

Alternative Assets als Depot-A-Strategie

PROF. DR. JENS KLEINE, DR. THOMAS JÜRGENSCHELLERT |

CFin – Research Center for Financial Services | ROBERT MASSING | Solutio AG

Immobilien-Finanzinstrumente und Illiquiditätsprämien

THOMAS PAUL | Böker & Paul | PROF. DR. ANDRÉ KÜSTER SIMIC | Hamburg School of

Business Administration | DR. THOMAS WALTHER | Utrecht School of Economics

Regulierung von Kreditfonds

DR. MARTIN KRAUSE, SEBASTIAN MEINHARDT, FRANK WIESE | KPMG

standpunkt

Ein ungewöhnlich unsicheres Umfeld

ANDREW BALLS | PIMCO

drei fragen an

DR. STEFAN NELLSHEN

Leiter Asset Management Pensions, Bayer AG

Ja, ich möchte den Absolut|report 06/2022
als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Ja, ich möchte mich für Absolut|news,
den wöchentlichen Newsletter, anmelden.

Bitte senden oder faxen an:

info@absolut-research.de

+49 40 303779 -15

Absolut Research GmbH

Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Datenschutzrichtlinien: www.absolut-research.de/datenschutz

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail